

# 4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

66. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Juni 2014

Nr. 6

	Seite
<b>Inhalt:</b>	
<b>Runderlasse</b>	
Berichtigung .....	269
Durchführungsvorschriften zur Gerichtsvollziehervergütung .....	270
<b>Mitteilungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts</b>	
Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO .....	272
<b>Personalnachrichten.</b> .....	272
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	280
<b>Hinweise</b>	
Voraussichtliche Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn) zum 1. September 2015 .	282
Voraussichtliche Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärter für die Lauf- bahn des mittleren Justizdienstes für die Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt zum 1. September 2015 .....	283

## RUNDERLASSE

## BERICHTIGUNG

Im **JMBI. 05/2014, S. 228** wurde bei dem veröffentlichten **Runderlass Nr. 18**, betreffend die Errichtung einer 19. Kammer beim Hessischen Landesarbeitsgericht eine falsche Gült.-Verz. Nr. angegeben.

Hier muss es richtig heißen: – **Gült.-Verz. Nr. 211** –.

## RUNDERLASSE

**Nr. 21 Durchführungsvorschriften zur Gerichtsvollziehvergütung. RdErl. d. HMdJ v. 28.04.2014 (2343 - Z/C 2 - 2013/11108 - Z/A 2) – JMBL. S. 270 –**

**– Gült.-Verz. Nr. 2105 –**

Zur Durchführung von § 52 des Hessisches Besoldungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2013 (GVBl. S. 578), und der Gerichtsvollzieher-Vergütungsverordnung vom 7. November 2013 (GVBl. S. 645) wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen Folgendes bestimmt:

### **1. Allgemein**

- 1.1 Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher rechnet kalendermonatlich am letzten Werktag mit der Zentralen Abrechnungsstelle bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main ab (Abschnitt X Nr. 1 der Hessischen Ergänzungsbestimmungen zu §§ 7 Abs. 1 und 2, §§ 54 und 56 Abs. 1 GVO), die die Mitversteuerung über die Hessische Bezügestelle veranlasst.
- 1.2 Die Zentrale Abrechnungsstelle überwacht die Vorlage der Abrechnungen.

### **2. Vergütung bei Verhinderung oder Erkrankung, besondere Vergütung (§ 52 Abs. 3 und 4 HBesG)**

- 2.1 Anträge auf Gewährung einer zusätzlichen Vergütung nach § 52 Abs. 3 HBesG und Anträge auf Gewährung einer besonderen Vergütung nach § 52 Abs. 4 HBesG sind auf dem Dienstweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts vorzulegen.
- 2.2 Bei der Ermittlung des zusätzlichen oder besonderen Vergütungsbedarfs sind jeweils die Bruttobeträge der notwendigen Kosten und erforderlichen Aufwendungen den gezahlten Bruttobeträgen der Gerichtsvollziehvergütung gegenüberzustellen.
- 2.3 Bei der Ermittlung des zusätzlichen oder besonderen Vergütungsbedarfs sind jeweils die Einnahmen und Ausgaben der letzten sechs Kalendermonate vor Entstehen der Aufwendungen zugrunde zu legen.
- 2.4 Anträgen nach § 52 Abs. 3 Nr. 1 HBesG sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) Nachweise über das Vorliegen einer zeitlich zusammenhängend länger als zwei Wochen dauernden Verhinderung (zum Beispiel ärztliches Zeugnis); Urlaubszeiten gelten nicht als Verhinderung in diesem Sinne,
  - b) eine Aufstellung mit Belegen über die laufenden notwendigen Bürokosten für die Dauer der Verhinderung und

- c) eine Aufstellung mit Belegen über die laufenden notwendigen Bürokosten in den letzten sechs Kalendermonaten vor der Verhinderung.
- 2.4.1 Für den Fall einer vorhersehbar längerfristigen Verhinderung (zum Beispiel Elternzeit, lang andauernde Erkrankung) sind die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher verpflichtet, die für die Einrichtung und Unterhaltung des Büros anfallenden Kosten soweit möglich und zumutbar zu reduzieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse.
- 2.5 Anträgen nach § 52 Abs. 3 Nr. 2 HBesG sind folgende Unterlagen beizufügen:
- a) ein Nachweis über die Dauer der Erkrankung der Bürokraft und über die Weiterzahlung des Beschäftigungsentgelts,
  - b) eine Aufstellung mit Belegen über die notwendigen Aufwendungen aus Anlass der Erkrankung der Bürokraft und
  - c) eine Aufstellung mit Belegen über die laufenden notwendigen Bürokosten der letzten sechs Kalendermonate vor der Erkrankung der Bürokraft.
- 2.6 Anträgen nach § 52 Abs. 4 HBesG sind folgende Unterlagen vorzulegen:
- a) eine Aufstellung mit Belegen über die laufenden notwendigen Bürokosten der letzten sechs Kalendermonate vor dem Entstehen der besonderen Aufwendungen,
  - b) eine Aufstellung mit Nachweisen über die entstandenen höheren Aufwendungen und
  - c) eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der entstandenen höheren Aufwendungen.

### **3. Steuerliche Behandlung der Gerichtsvollziehervergütung**

- 3.1 Die den Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollziehern und den hilfsweise beschäftigten Beamtinnen oder Beamten im Gerichtsvollzieherdienst zustehende Vergütung unterliegt in vollem Umfang dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Sie wird von der Hessischen Bezügestelle (HBS) zusammen mit den übrigen Dienstbezügen versteuert.
- 3.2 Mit der Vergütung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Gerichtsvollzieherdienst entstehenden Aufwendungen (zum Beispiel für eine Bürokraft) abgegolten. Sie können jedoch nach den allgemeinen steuerlichen Grundsätzen als Werbungskosten im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden. Im Lohnsteuerabzugsverfahren können die voraussichtlichen Werbungskosten auf Antrag als Freibetrag berücksichtigt werden (Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren).
- 3.3 Die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer sowie die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für eine Bürokraft obliegen den im Gerichtsvollzieherdienst eingesetzten Bediensteten als Arbeitgebern.

#### **4. Ruhegehaltfähigkeit der Gerichtsvollziehervergütung (§ 3 GVVergV)**

- 4.1 Für die Festsetzung des ruhegehaltfähigen Anteils der Gerichtsvollziehervergütung ist weiterhin Art. XIV § 5 des Reformgesetzes vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322, 341), geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2006 (BGBl. I S. 334), anzuwenden. Grundlage für die Bemessung ist daher weiterhin der Betrag, wie er sich aus den Bemessungsgrundlagen nach dem Stand vom 30. Juni 1997 ergibt.
- 4.2 Abschnitt III Nr. 3 der Durchführungshinweise des Bundesministeriums des Innern vom 14. April 1997 (GMBI. S. 210) ist weiterhin zu beachten.

---

### **MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS**

#### **Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO. (318 E - I/3 - 850/14) – JMBI. S. 272 –**

Herr RA Dr. Andreas May, GSK STOCKMANN + KOLLEGEN, Taunusanlage 21 in 60325 Frankfurt am Main wurde mit Bescheid vom 14.05.2014 (Az: 318 E - I/3 - 850/14) als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt.

---

### **PERSONALNACHRICHTEN**

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

**Oberlandesgericht Frankfurt am Main**

Ernannt wurden:

Zum Regierungsdirektor : Regierungsoberrat Reinhard Zinn;

zum Oberamtsrat : Amtsräte Thorsten Kühn und Jörg Schruppf;

- zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Alexandra Engel-Freiling, Sabine Hockacker und Gabriele Lehr;
- zum Amtsrat : Justizamtmannt Jörg Faulhaber;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Nadine Holstein, Anke Käckell und Anja Raschke;
- zum Justizamtmannt : Justizoberinspektor Holger Kuhn;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Simone Schwarz und Ina Zukunft;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektoren Mathias Räuber und André Schouler;
- zur Justizinspektorin : Marie-Christin Eschrich, Natalia Gleim, Sophie Helbig, Susanne Jepp, Ramona Kaiser, Julia Lotz, Katrin Molter, Vanessa Moor, Alesja Ripin, Christin Thomasberger, Jennifer Ulbrich – sämtliche unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Justizinspektor : Timo Reinhard und Johannes Vierheller – beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Justizinspektorin Janet Irmer, Justizinspektoren Gregor Kaufmann und Michael Zahn wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtsrätin Gaby Wollschläger v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel, Justizamtmannt Marco Mayer v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden, Justizinspektorinnen Lisa Feick v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Darmstadt, Melanie Hausdörfer v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Landgericht Gießen, Katharina Kraus v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Wetzlar, Katharina Pawlik v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Kassel, Justizinspektoren Julian Ide v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Kassel, Marc Zimmermann v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Kassel.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Oberinspektor Heinrich-Peter Schmitt.

## Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

Zur Leitenden Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Generalstaatsanwaltschaft

: Oberstaatsanwältin als Hauptabteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht Dagmar Stünkel-Claude – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Inspektorin

: Marie-Luise Schmidt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum Justizinspektor

: Thomas Laubach – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Versetzt wurde:

Justizinspektor René Hüllermeier v. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Oberamtsrätinnen Monika Borchers und Gertie Göschka.

## Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Oberamtsrätin

: Amtsrätinnen Cornelia Hauschild in Darmstadt, Rita Amthor in Frankfurt am Main und Cornelia Kozlowski in Kassel;

zum Oberamtsrat

: Amtsrat Holger Scharf in Gießen;

zur Amtsrätin

: Amtfrau Ilse Rodegro-Habel in Limburg a.d. Lahn;

zum Amtsrat

: Amtmänner Ernst Peter Müller, Norbert Müller, Andreas Nixdorff in Darmstadt, Werner Jauer in Fulda und Justizamtmann Volker Weisbender in Limburg a.d. Lahn;

zur Amtfrau

: Oberinspektorinnen Ute Amann, Renate Eckert-O'Reily in Darmstadt, Elke Mayer, Roswitha Mendryk-Heß, Birgit Mößinger, Christel Moneke, Claudia Ricker in Frankfurt am Main, Rosemarie Begovici in Hanau, Claudia Langer und Vera Melzer in Kassel;

zum Amtmann

: Oberinspektoren Klaus Westerburg in Darmstadt, Wolfgang Kistner, Hermann Woratschek in Frankfurt am Main und Michael Pfeiffer in Hanau;

- zur Oberinspektorin : Donata Nagel in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –,  
Inspektorinnen Lena Spengler in Darmstadt und Katrin Ulmer in Marburg;
- zum Oberinspektor : Inspektoren Gert Santelmann in Darmstadt und Mario Mick in Kassel;
- zur Inspektorin : Sandra Weber in Darmstadt sowie Yvonne Kirschnik und Jenny Pabel in Frankfurt am Main – sämtliche unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Inspektor : Christoph Mankel in Kassel und Gianluca Mele in Marburg – beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Oberinspektor Frank Seifert in Hanau, Inspektorinnen Josefine Hein in Frankfurt am Main, Silke Iannotti, Yvonne von Wienitz in Gießen, Katrin Paul in Kassel, Justizinspektorinnen Bianca Kornübe, Caroline Marx in Frankfurt am Main, Inspektoren Özkan Yildirim in Frankfurt am Main, Frank Stöhrmann in Fulda, Erich Achilles in Gießen wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrau Stephanie Tscharn v. d. Landgericht Frankfurt am Main a. d. Landgericht Wiesbaden, Justizinspektorin Ann-Kathrin Weber v. d. Landgericht Wiesbaden a. d. Amtsgericht Hanau, Justizinspektor Simon Brouër v. d. Landgericht Frankfurt am Main a. d. Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden .

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtsräte Wilfrid Schnaubel, Wolfgang Schömann in Gießen, Uwe Meerheim in Wiesbaden und Amtmann Heinz Demleitner in Frankfurt am Main.

#### **Staatsanwaltschaften**

Ernannt wurden:

- Zum Staatsanwalt  
als Gruppenleiter : Staatsanwalt Karl-Heinz Ernst in Kassel;
- zum Oberamtsrat : Amtsrat Mirko Svoboda in Marburg;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrau Margit Chrysalidis in Darmstadt – Zweigstelle Offenbach am Main –;

- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorin Ute Logemann in Darmstadt;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Alexandra Zavelberg in Limburg a.d. Lahn;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektor Oliver Gottwald in Darmstadt – Zweigstelle Offenbach am Main –;
- zur Justizinspektorin : Melanie Gretschel in Darmstadt und Agnes Bauer in Hanau – beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

Justizinspektorinnen Sonja Pfeffinger in Darmstadt, Marlen Grützner, Romy Kulawinski in Frankfurt am Main und Stephanie Kämmerer in Gießen wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizoberinspektorin Martina Lieverscheidt v. d. Staatsanwaltschaft Limburg a.d.Lahn a. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Justizinspektorinnen Stefanie Goldbach v. d. Staatsanwaltschaft Hanau a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Magdalena Hartmann v. d. Staatsanwaltschaft Darmstadt a. d. Amtsgericht Offenbach am Main, Justizinspektoren Daniel Döttger v. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel, Nils Kühnel v. d. Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und als der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft Hartmut Ferse in Wiesbaden, Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht Wolfgang Thiele in Gießen, Justizamtfrau Dagmar Staffa in Marburg.

Auf eigenen Antrag:

Staatsanwalt Wolf Jördens in Wiesbaden mit Ablauf des 30. Juni 2014.

Entlassen:

Justizinspektorin Monic Schindhelm in Marburg.

**IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel**

Ernannt wurden:

- Zur Amtfrau : Oberinspektorin Kristin Fenner;
- zum Oberinspektor : Inspektor Stephan Heinrich Georg Pape;
- zur Obersekretärin : Sekretärin Melanie Meißner.



## Amtsgerichte

Ernannt wurden:

- Zur Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors : Richterin am Amtsgericht Inge Staples in Büdingen;
- zur Regierungsoberrätin : Regierungsoberrat Gabriele Danne in Gießen;
- zur Oberamtsrätin : Amtsrätinnen Sibylle Launhardt in Frankfurt am Main, Michaela Wischnewsky in Gießen und Cornelia Geidies in Kassel;
- zum Oberamtsrat : Amtsräte Friedel Bagus in Fulda und Wilhelm Grünwald in Hanau;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrauen Silke Gerhards in Darmstadt, Nicole Helmer und Susanne Kassold in Frankfurt am Main, Beate Euler in Gelnhausen und Ute Weinbrenner in Hanau;
- zum Amtsrat : Justizamtmann Harald Scharmann in Gießen;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Stefanie Grave, Verena Becker in Darmstadt, Nicole Reinhardt-Graf, Hannah Volk in Frankfurt am Main, Doreen Fuchs, Agnes Günther in Gelnhausen, Stephanie Bendig in Hanau und Elke Nau in Kirchhain;
- zum Justizamtmann : Justizoberinspektoren Joachim Hand in Frankfurt am Main und Lars Hellmer in Offenbach am Main;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Manuela Hirsch, Sandra Schoch in Darmstadt, Isabel Fritz in Eschwege, Anke Brankers in Friedberg (Hessen), Rebecca Krolop in Gießen, Nadine Hubert in Lampertheim und Maike Gaul in Offenbach am Main;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektoren Alexander Bock in Alsfeld, Reiner Schlosser in Eschwege, Lars Habermann in Frankfurt am Main und Torben Hübner in Gießen;
- zur Inspektorin : Christina Schmauch in Frankenberg (Eder), Claudia Dettelmann, Stefanie Müller, Sandra Scheidt, Jennifer Spiegel in Frankfurt am Main, Ann-Katrin Dolle in Korbach, Saskia Knopf in Limburg a.d. Lahn, Anna Schäfer in Rüdesheim, Sarah Ullmann in Rüsselsheim, Sandra Gorsler und Jana Preuß in Wiesbaden – sämtliche unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –, Justizsekretärin Denise Marksteiner in Wiesbaden;
- zum Inspektor : Martin Henrici, Tobias Kisser, Robert Pussehl Martin Regelmann, Christoph Wittmann in Frankfurt am Main, Julius Beßler in Hanau, Marco Morgenstern in Königstein im Taunus und

Mathias Fischer in Wiesbaden – sämtliche unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe,

Justizobersekretäre Bastian Hörnig in Darmstadt und Sebastian Schmidt in Königstein im Taunus und Oliver Strickler in Marburg.

Justizinspektorinnen Lisa Jäger in Bensheim, Betti Merz in Büdingen, Stefanie Beller, Denise Hieckmann in Darmstadt, Anna-Katharina Hofmann, Stefanie Pfarschner, Sandra Schnellhardt, Sandra Steinat, Sabrina Stuht, Saskia Vallbracht in Frankfurt am Main, Miriam Rosseck in Hanau, Astrid Lippert in Marburg, Sandra Leonhardi in Rüsselsheim, Christin Küster in Wetzlar, Clara Günther, Isabelle Herbst, Stefanie Wetzel in Wiesbaden sowie Justizinspektoren Alexander Bernard und Christoph Kempe in Frankfurt am Main wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Vizepräsident des Amtsgerichts Stefan Mohr v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Offenbach am Main, Justizamtfrauen Wencke Dahm v. d. Amtsgericht Korbach a. d. Landgericht Kassel, Tanja Maurer v. d. Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Heike Röhrig v. d. Amtsgericht Offenbach am Main a. d. Amtsgericht Aschaffenburg, Justizamtmannt Heinz-Jürgen Bier v. d. Amtsgericht Frankenberg (Eder) a. d. Amtsgericht Kassel, Justizoberinspektorin Miriam Ruckenbiel v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Amtsgericht Korbach, Justizoberinspektoren Benjamin Bieg v. d. Amtsgericht Offenbach am Main a. d. Amtsgericht Darmstadt, Andreas Muth v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Gießen, Benjamin Otto v. d. Amtsgericht Gießen a. d. Amtsgericht Fritzlar, Justizinspektorinnen Stefanie Giese v. d. Amtsgericht Kassel a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Antje Hohmann v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Kassel, Julia Hollmann v. d. Amtsgericht Hanau a. d. Amtsgericht Gera, Franziska Krauß v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Staatsanwaltschaft Marburg, Betti Merz v. d. Amtsgericht Büdingen a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Lisa Raab v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Hanau, Claudia Sängler v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Hildburghausen, Julia Strobach v. d. Amtsgericht Aschaffenburg a. d. Amtsgericht Offenbach am Main, Saskia Vallbracht v. d. Amtsgericht Darmstadt a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main, Justizinspektor Stefan Preiß v. d. Amtsgericht Offenbach am Main a. d. Landgericht Darmstadt, Justizobersekretär mit DLA im gehobenen Justizdienst Timo Wenner v. d. Amtsgericht Wiesbaden a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main, Justizsekretär (mit DLA im gehobenen Justizdienst) Marcel Menz v. d. Amtsgericht Darmstadt a. d. Amtsgericht Rüsselsheim.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Oberamtsrätin Hildegard Richardt in Kassel, Amtsärztin Monika Dinges-Król in Frankfurt am Main, Amtsrat Walter Neumann in Kassel, Justizamtmannt Manfred Jünemann in Hanau.

## Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde:

Zur Oberinspektorin : Inspektorin Dunja Beck.

## Verwaltungsgerichte

Ernannt wurden:

Zum Amtsrat : Amtmann Gerd Gottschaldt in Frankfurt am Main;

zur Amtfrau : Oberinspektorin Verena Keiner in Gießen;

zum Oberinspektor : Inspektor Horst Lindenlaub in Darmstadt;

zum Inspektor – durch  
Überleitung in den  
gehobenen allgemeinen

Verwaltungsdienst : Amtsinspektor Horst Lindenlaub in Darmstadt.

## Notarinnen und Notare

Zur Notarin wurde bestellt:

Rechtsanwältin Sigrid Maria Hartmann mit dem Amtssitz in Fulda.

Zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwalt Karsten Dücker mit dem Amtssitz in Hünfeld, Rechtsanwalt Christian Ferdinand Manfred Oestreich mit dem Amtssitz in Eichenzell, Rechtsanwalt Alexander Greiner mit dem Amtssitz in Dietzenbach und Rechtsanwalt Jan Heinz Rolf Reimann mit dem Amtssitz in Wetzlar.

Amtssitzverlegung:

Der Amtssitz des Notars Peter Wolf wird mit Wirkung zum 01.05.2014 von Frankfurt am Main nach Hanau verlegt.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Eckhardt Jung, Frankenberg (Eder), mit Ablauf des 30.06.2014 und  
Notar Horst Riemer, Kassel, mit Ablauf des 10.04.2014.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Jörg-Dieter Körner, Neukirchen, mit Ablauf des 31.08.2014 und  
Notar Günter Lamotte, Friedberg (Hessen), mit Ablauf des 31.05.2014.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 4 GO)  
bei dem Amtsgericht Michelstadt.  
Die Stelle ist ab 1. August 2014 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 1 wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

#### I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

#### II. Besondere Voraussetzungen:

1. **Fachkompetenz**
  - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
  - Mindestens gutes fachliches Können
2. **Soziale Kompetenz**
  - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
  - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
  - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
3. **Führungskompetenz**
  - Fähigkeit zum Vorbild
  - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
  - Befähigung zur Personalführung und Motivation
4. **Organisatorische Kompetenz**
  - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
  - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
  - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männer wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

### **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten:

Zu Nr. 1 binnen **eines Monats** an den Direktor des Amtsgerichts Michelstadt;

zu Nr. 2 binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

**Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 2 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.**

## HINWEISE

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stellt zum **1. September 2015** voraussichtlich wieder

### **Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes – Laufbahnzweig Rechtspflegerdienst –**

ein.

Eingestellt werden kann, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- höchstens 40 Jahre alt ist (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und in den Fällen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes),
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Abitur, Fachhochschulreife) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt.

**Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2014 bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, 60256 Frankfurt am Main, einzureichen.**

Justizbedienstete reichen ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg ein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),
- b) beglaubigte Abschrift/Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses (Sommer 2014),
- c) beglaubigte Abschriften/Kopien der Zeugnisse über Beschäftigungen (auch evtl. Ausbildung/Studium) seit der Schulentlassung,
- d) eine Erklärung, ob und ggf. welche Schulden die Bewerberin oder der Bewerber hat,
- e) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein Anspruch auf heimatnahe Ausbildung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Gesetzes. Da die Einstellungen nach dem absehbaren Bedarf erfolgen, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach bes-

tandener Prüfung wahrscheinlich, ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings ebenso wenig wie ein Anspruch auf heimatnahe Verwendung.

Nähere Informationen über das Berufsbild und die Ausbildung sind auf den Internetseiten aller hessischen Justizbehörden in der Rubrik Justizberufe zu finden.

Für Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Justizdienstes (bis 28.02.2014: mittlerer Justizdienst), die sich im Wege des Aufstieges für die Rechtspflegerausbildung bewerben möchten, wird voraussichtlich im Oktober d. J. noch eine gezielte Ausschreibung durch eine gesonderte Rundverfügung folgen.

---

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stellt zum **1. September 2015** voraussichtlich wieder

**Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes  
– Laufbahnzweig allgemeiner Justizdienst –**

für die Ausbildung zur Justizfachwirtin / zum Justizfachwirt ein.

Eingestellt werden kann, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz besitzt,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung einzutreten,
- höchstens 40 Jahre alt ist (diese Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und in den Fällen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes),
- den Abschluss einer Realschule oder den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule und eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen kann.

**Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2014 bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, 60256 Frankfurt am Main, einzureichen.**

Justizbedienstete reichen ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg ein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),
- b) beglaubigte Abschrift/Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses (Sommer 2014),

- c) Nachweise/Zeugnisse über Beschäftigungen (auch evtl. Ausbildung/Studium) seit der Schulentlassung,
- d) bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind besonders erwünscht und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein Anspruch auf heimatnahe Ausbildung besteht nicht. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf kraft Gesetzes. Da die Einstellungen nach dem absehbaren Bedarf erfolgen, ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach bestandener Prüfung wahrscheinlich, ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings ebenso wenig wie ein Anspruch auf heimatnahe Verwendung.

Nähere Informationen über das Berufsbild und die Ausbildung sind auf den Internetseiten aller hessischen Justizbehörden in der Rubrik Justizberufe zu finden.

Für Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes und des Justizvollzugsdienstes und für Justizangestellte und Justizfachangestellte, die sich für den allgemeinen Justizdienst – Justizfachwirt/in – weiter qualifizieren möchten, wird voraussichtlich im Oktober d. J. noch eine gezielte Ausschreibung durch eine gesonderte Rundverfügung folgen.

---

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Meilinger, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Redaktion & Abonnement:

Herr Lischer

(0611) 32 – 2692 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (0611) 32 – 2763

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis für das Jahr 2014 in Höhe von 18,50 € ist nach Erhalt der gesonderten Rechnung zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.